



Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Bern, 26. November 2018

Kantonale Vernehmlassung «Richtplananpassungen `18»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zu den Richtplananpassungen `18 teilzunehmen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch



1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern begrüsst grundsätzlich die vorgelegten Fortschreibungen und Anpassungen des kantonalen Richtplans. Zu einzelnen Strategien und Massnahmen, welche die Stadt Bern besonders betreffen, nehmen wir wie folgt Stellung:

2 Kapitel B

2.1 Strategien neues Kapitel B7 «Luftverkehr»

Wir begrüssen grundsätzlich die Aussagen zum Regionalflugplatz Bern-Belp, wonach der Flugverkehr möglichst umweltschonend abgewickelt werden soll, was vor allem auch die Einhaltung und Kontrolle der Lärmgrenzwerte und der Betriebszeiten sowie eine wirksame Parkplatzbewirtschaftung bedeutet. Hier vermischen wir klarere Aussagen.

Nicht einverstanden sind wir mit der Aussage, dass der Kanton die Flugplatzbetreiberin bei der Ansiedlung von zusätzlichen Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben der Luftfahrt unterstützen will. Das kürzliche Scheitern der Skywork Airline hat einmal mehr gezeigt, dass kein Bedarf an Linien- oder Charterflügen ab Bern-Belp besteht. Der Nutzen für den Standort Bern ist generell fraglich. Der Regionalflugplatz Bern-Belp sollte sich deshalb konsequent als Rettungsbasis und für zivile Flüge des Bundes positionieren. Die Ausführungen im Richtplan müssen entsprechend angepasst werden.

2.2 Massnahme B_01 «Erhöhung Fahrtenzahl ViV Brünnen Westside»

Der angepasste Richtplan sieht eine Erhöhung der Fahrtenzahl des Einkaufszentrums Brünnen Westside von 6000 auf 8000 Fahrten vor. Die Anpassung wird damit begründet, dass die Fahrtenbegrenzung des Einkaufszentrums permanent überschritten werde. Es ist nicht angebracht, die Nicht-Einhaltung von festgelegten Fahrtenzahlen in der Vergangenheit zum Standard zu erheben, anstatt wirksame Massnahmen zur Einhaltung der vereinbarten Zahlen zu treffen. So werden nicht nur die Entscheide des Stimmvolks über die Vorlage wie auch die Baugenehmigung missachtet. Es ist nicht überzeugend, dass bereits genügend Massnahmen zur Ermöglichung der Fahrtenzahl umgesetzt wurden. Die Parkgebühren im Westside sind derart tief, dass sie keine lenkenden Wirkungen entfalten können. Die Ziele einer Reduktion des motorisierten Verkehrs und der Förderung des öffentlichen Verkehrs können so nicht erreicht werden. Die SP Stadt Bern lehnt die Erhöhung der Fahrtenzahl ab und fordert den Kanton auf, diese Anpassung des Richtplans ersatzlos zu streichen.



2.3 Massnahme B_13 «Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz»

Die SP Stadt Bern setzt sich seit Jahren konsequent für eine umwelt-, stadt- und menschengerechte Mobilität ein. Diesem Ziel widersprechen die angestrebten Ausbauten am Nationalstrassennetz grundsätzlich. Anstatt etwa mittels Temporeduktionen für einen besseren Verkehrsablauf und mehr Sicherheit zu sorgen, wird angestrebt, noch mehr Kapazitäten bereitzustellen und damit mutwillig zusätzlichen Verkehr zu generieren. Die Zunahmeprognosen für den MIV, z.B. im RGSK, sind mehr als zweifelhaft und dürfen so nicht hingenommen werden. Wir erwarten, dass sich der Kanton beim Bund aktiv gegen derartige Vorhaben zur Wehr setzt.

Aus städtischer Sicht sind mindestens die folgenden Ausbauprojekte ersatzlos zu streichen:

- Nr. 1: PUN, Kapazitätserweiterung Weyermannshaus–Wankdorf
- Nr. 2: 8-Spur-Ausbau Wankdorf–Schönbühl, Halbanschluss Grauholz
- Nr. 3: 6-Spur-Ausbau Schönbühl–Kirchberg
- Nr. 6: Anschluss Wankdorf (Spaghettiteller)
- Nr. 7: PUN Wankdorf–Muri, Bypass Ost inkl. Halbanschlüsse Saali und Schosshalde (seit dem Objektblatt 4.1 im Sachplan Verkehr des Astra vom 27.06.18 ist auch klar, dass die bestehende Autobahn im Ostring nicht zurückgebaut, sondern als Autobahnzubringer genutzt werden soll)
- Nr. 8: PUN und 6-Spur-Ausbau Muri–Rubigen

3 Kapitel D

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Ziel der SP Stadt Bern ist es, sicheren, bezahlbaren, sozial durchmischten und ökologisch nachhaltigen Wohnraum für alle in der Stadt Bern längerfristig zu gewährleisten.

Heute herrscht in der Stadt Bern mit einem Leerwohnungsbestand von nur 0.44 Prozent Wohnungsnot. Der Wohnungsmarkt ist praktisch ausgetrocknet, weshalb sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beim Wohnraum einseitig zu Gunsten der Anbietenden verschoben hat. Viele Wohnungssuchende sind deshalb gezwungen, auf umliegende Gemeinden in- und ausserhalb der Agglomeration auszuweichen.

Es ist Aufgabe des Kantons, den regional abgestimmten Rahmen für Fördermassnahmen vorzugeben. Im kantonalen Richtplan 2030 fehlen aber bis anhin Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum, wie es der Bund verlangt. Diesen Mangel kritisiert die SP seit längerem.



3.2 Zu den geplanten Anpassungen '18 Strategien Kapitel D

Unter dem Kapitel D «Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten» will der Kanton nun die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in den Richtplan aufnehmen, was die SP Stadt Bern sehr begrüsst.

Doch es braucht Präzisierungen und Ergänzungen:

- 1) Es sollte nicht nur allgemein von preisgünstigem Wohnungsbau gesprochen werden, sondern der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau ausdrücklich erwähnt werden. Genossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger tragen langfristig zu preisgünstigen und stabilen Mieten bei. Eine kostengünstige und umweltverträgliche Raumentwicklung sowie eine innere Verdichtung sind zunehmend wichtig, wie der Kanton selbst festhält. Gerade hierbei können gemeinnützige Wohnbauträger eine wichtige Funktion übernehmen. Denn im gemeinnützigen Sektor fällt der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch deutlich geringer aus als bei konventionellen Wohnungen, wie in den Anpassungen erläutert. Dazu kommt, dass Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger über die Jahre hinweg bis zu 20 Prozent günstiger sind als der Durchschnitt, da sie der Spekulation entzogen werden. Nötig sind also mehr Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- 2) Es fehlen konkrete Massnahmen, wie der Kanton – zusammen mit den Gemeinden, die primär für die Ortsplanung zuständig sind – den preisgünstigen Wohnraum wirksam und längerfristig fördern will; auch wie er Gemeinden in die Pflicht nimmt, die trotz Wohnungsnot untätig bleiben.

4 Massnahmenblatt C_15 «Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung»

Die ergänzten Standorte für Abfallanlagen liegen zum grössten Teil in der Nähe der Stadt Bern und zeigen: Es gibt diverse Standorte für neue Deponien im Raum Bern. Dies widerspricht der bisherigen Argumentation von Kanton und Grubenbetreibern, die im Hinblick auf den Deponiestandort Rehhag immer wieder vorgebracht wurde, dass nämlich Deponiekapazitäten im Raum Bern knapp sind. Die nun neu ergänzten Standorte für unverschmutzten Aushub wurden nicht eingehend auf ihre Eignung für Inertstoffe geprüft. Der Kanton hat damit seine Aufgabe zum Schutz des Naturraumes Rehhag-Grube, die ihm vom Bund übertragen wurde, nicht wahrgenommen und die möglichen Abklärungen für alternative Lösungen für die Rehhag-Grube nicht abgeklärt. Wir fordern den Kanton auf, die neuen Deponiestandorte auf ihre Eignung für Inertstoffe abzuklären, mit dem Bedarf abzugleichen und je nach Ergebnis danach die Rehhaggrube aus der Liste der Deponiestandorte für Inertstoffe zu streichen.